



Mitteilungsblatt Gemeinde Tiefenbach

Nr. 20 Donnerstag, 16.05.24

🕒 Öffnungszeiten

Montag: 15:30-18:30 Uhr

Dienstag & Donnerstag: 13:30-16:30 Uhr

☎ 07582/2330

📠 07582/2911

✉ info@tiefenbach-federsee.de

🌐 www.tiefenbach-federsee.de

Ärgernis der Woche

Zerstörter Palmen in der Mainacht

Hierbei handelt es sich um keinen Mänscherz mehr, sondern um Sachbeschädigung und Respektlosigkeit gegenüber der Religion.

Der Wert des Palmens beträgt ca. 100 € und wurde mit viel Mühe hergestellt.

Bild: Privat



lichen Gottesdienst sowie den Kreuzleägern M. Weinert und K. Ahlemann sowie den Fahnenägern H. Müller, E. Blerseh und E. Strohm

Amtlicher Teil

Europa- und Kommunalwahl

Zustellung Briefwahlunterlagen

Nachdem die Stimmzettel für die Kreistagswahl, bestellt vom Landratsamt, noch nicht eingetroffen sind, können die beantragten Briefwahlunterlagen für die Europa-, Kreis- und Gemeinderatswahl den Antragstellern erst im Laufe der nächsten Woche zugestellt werden. Wir bitten um Verständnis. Ihre Gemeindeverwaltung Tiefenbach

Gelobte Fußwallfahrt

Rückblick auf die Wallfahrt am 11.05.24

Am vergangenen Samstag wurde wieder die gelobte Tiefenbacher Fußwallfahrt nach Steinhausen mit Beteiligung einiger weiterer Gemeindemitglieder aus der Pfarrei Seekirch durchgeführt. Insgesamt 21 Fußwallfahrer (Vorjahr 18) machten sich um 6 Uhr bei guter Witterung auf den zweistündigen Weg zur Wallfahrtskirche Steinhausen. Nach dem feierlich zelebrierten Gottesdienst mit Pater König, zu dem weitere Pilger mit Fahrrad und Auto hinzukamen, wurde anschließend ein Frühschoppen im Gasthaus „Linde“ abgehalten. Gegen 10:45 Uhr kamen die Pilger mit dem Bus wieder wohlbehalten in Tiefenbach an. Ein herzlicher Dank gilt Herrn Pater König für den feier-



Bild: privat

Adelindisfest 2024

Bauerngruppe Saat und Ernte

Das Adelindisfest findet vom 05.07. - 08.07.24 statt. Neben den Kindern (Maxikinder des Kindergartens und Kinder der Grundschule) sind auch die bisherigen Teilnehmer und evtl. interessierte Erwachsene herzlich eingeladen. Wenn Sie auch dieses Jahr wieder am Umzug teilnehmen oder erstmals teilnehmen möchten, teilen Sie dies der Gemeindeverwaltung während der Öffnungszeiten oder per Mail an info@tiefenbach-federsee.de bis spätestens **03.06.24** mit.

Am **Mittwoch, 29.05.24, findet um 18 Uhr** eine Besprechung zum Adelindisfest mit den Verantwortlichen der Gruppe Saat und Ernte im Rathaus statt.

Vorankündigung: Die Kleiderausgabe für die teilnehmenden Kinder findet am **Mittwoch, 26.06.24**, im Rathaus Tiefenbach, 1. OG, statt.

Impressum

Herausgeber und Redaktion: Gemeindeverwaltung Tiefenbach, / Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Helmut Müller
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen und Vereine
Abgabeschluss für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt Dienstag 14 Uhr

Aus organisatorischen Gründen und um das übliche Gedränge und unnötige Wartezeiten zu vermeiden, möchten wir die Kinder zeitlich versetzt bestellen. Geschwister können selbstverständlich zusammen kommen.

Notieren Sie sich bitte folgende Termine und schicken Sie Ihr Kind zu den angegebenen Zeiten:

Kinder der Vorschule:	15.30 Uhr
Kinder der 4. Klasse:	16.00 Uhr
Kinder der 3. Klasse	16.20 Uhr
Kinder der 2. Klasse	16.45 Uhr
Kinder der 1. Klasse:	17.15 Uhr
Erwachsene	ab 17.45 Uhr – 18.15 Uhr

Weitere Vorankündigung: Die Probe zur Aufstellung (Gruppe zusammenstellen, Reihenfolge, Geräte aufteilen) findet am **Donnerstag, 27.06.24** um **17 Uhr** am Dorfplatz bei der Kirche in Tiefenbach statt.

Für Rückfragen steht Elisabeth Riedmüller zur Verfügung.

Wegebaugerätegemeinschaft Albrand

Öffentliche Bekanntgabe

Die Verbandsversammlung der Wegebaugerätegemeinschaft Albrand hat in der öffentlichen Sitzung vom 30.04.24 den aufgestellten Jahresabschluss 2023 einstimmig beschlossen. Die Bekanntgabe des Jahresabschlusses können Sie im Aushang am Rathaus und auf der Homepage der Gemeinde Tiefenbach einsehen.

Kita St. Maria Tiefenbach

Neue Rennstrecke eröffnet

Vor ein paar Tagen, wurde unser Kita-Wald überraschend mit einem neuen Rennwagen geschmückt.

Wir möchten uns besonders im Namen der Kinder bei Karl Neher für diesen tollen komplett handgefertigten Rennwagen aus Holz bedanken. Leider wurde unter anderem

das Boot der Kinder beim Unwetter im vergangenen Jahr zerstört, darüber waren die Kinder sehr traurig. Nun aber dürfen die Kinder sich über diese Spende freuen!

Der Elternbeirat

Bild: Privat



Europa- und Kommunalwahl 2024

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – der Wahl des Gemeinderats und der Wahl des Kreistags am 9. Juni 2024

1. Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament –Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Tiefenbach die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats und die Wahl des Kreistags statt.

2. **Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**

3. Die Gemeinde bildet nur einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird eingerichtet im Gemeindesaal Tiefenbach, Buchauer Straße 4, 88422 Tiefenbach.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl um 16:00 Uhr im Gemeindesaal, Buchauer Straße 4, 88422 Tiefenbach zusammen.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei den Wahlen abgegeben werden.

5. **Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl –** Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Stimmzettel-Aufdruck:

Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments

Stimmzettel-Farbe: weißlich.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahlraum wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. **Kommunalwahlen**

Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen.

6.1 **Wahl des Gemeinderats**

Zu wählen sind 8 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Gemeinderats**

Stimmzettelfarbe: eosin

6.2 Wahl des Kreistags

Zu wählen sind im Wahlkreis VI 6 Mitglieder

Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Kreistags**

Stimmzettelfarbe: grün

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind.

Die **Stimmzettel für die Kommunalwahlen** werden den Wahlberechtigten spätestens am 08.06.24 zugesandt.

Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

6.3 Bei den Wahlen des Gemeinderats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 – 6.3).

Die Anzahl der Stimmen ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

6.4 Es findet **Verhältniswahl** statt bei der

– Wahl des Kreistags

Hierbei können nur denjenigen Bewerbern, die in einem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen gegeben werden.

Der Wähler kann

- Bewerbern aus verschiedenen Stimmzetteln Stimmen geben (panaschieren) und
- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln

- Bewerbern, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,
- Bewerbern, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer " 2 " oder " 3 " hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder jeweils zu wählen sind. Bei der Wahl des Kreistags nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

6.5 Es findet **Mehrheitswahl** statt bei der

– Wahl des Gemeinderats

Hierbei kann jede wählbare Person gewählt werden.

Falls es für die jeweilige Wahl Stimmzettel mit vorge-

druckten Bewerbern gibt, ist der Wähler nicht an die Bewerber gebunden, deren Namen im Stimmzettel vorgedruckt sind.

Der Wähler kann jedem Bewerber oder einer anderen wählbaren Person jeweils nur eine Stimme geben.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er Bewerbern, denen er eine Stimme geben will,

- auf einem Stimmzettel mit vorgedruckten Namen durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise, ausdrücklich als gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch den Stimmzettel mit vorgedruckten Namen ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder jeweils zu wählen sind.

6.6 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmgabe zur Folge.

6.7 Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die entsprechenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. Wahlscheine

Europawahl

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis Biberach in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises Biberach oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von dem Bürgermeisteramt Tiefenbach einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Kommunalwahlen

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an der Wahl

- des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hin-

weise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag beim Bürgermeisteramt Tiefenbach neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler muss seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl – rot – und Kommunalwahlen – gelb –) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes; § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes, § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes). Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Tiefenbach, 16.05.2024

gez. Müller, Bürgermeister,
Vorsitzender Gemeindegewahlausschuss

Veröffentlichungsnachweis:

Veröffentlichung im Mitteilungsblatt Nr. 20 vom 16.05.24
Aushang im Rathaus und Veröffentlichung auf der Homepage www.tiefenbach-federsee.de unter Amtliche Bekanntmachungen ab 16.05.24

Notdienste:

Kassenärztlicher Notdienst: 116 117
Kinderärztlicher Notdienst: 0180 19 29 343
Augenärztlicher Notdienst: 0180 19 29 350
Zahnärztlicher Notdienst: NEU 0761/120 120 00

Notfallpraxis:

Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 – 18 Uhr; Sana MVZ,
Marie-Curie-Straße 6, 88400 Biberach.

Apothekennotdienst:

Samstag, 18.05.24, Fünf Linden Apotheke, 29, 88400 Biberach, Tel: 07351 82 70 77

Sonntag, 19.05.24, Donau-Apotheke, Hindenburgstr. 10, 88499 Riedlingen, Tel: 07371 9 32 60

Montag, 20.05.24, Stadt-Apotheke, Marktplatz 47, 88400 Biberach, Tel: 07351 1 50 30

Nächste Abfuhrtermine:

Papierabfuhr: Freitag, 17.05.24

Gelber Sack: Dienstag, 21.05.24

Restmüllabfuhr: Donnerstag, 23.05.24

Nichtamtlicher Teil

Federseemuseum Bad Buchau

Ferienprogramm vom 26.–30.08.24: „Das Leben in der Steinzeit – erkunde das Welterbe“

In den Sommerferien heißt es „Wetterfeste Kleidung anziehen und raus geht’s“! Denn das Federseemuseum bietet zusammen mit dem Pfahlbauten-Informationszentrum ein ganz besonderes Programm für Kinder zwischen 8 und 12 Jahren an. An fünf Werktagen können sie von 9 bis 15 Uhr lernen, wie sich die steinzeitlichen Pfahlbauer in der Natur zurechtgefunden haben. Schließlich waren damals Survival-Techniken nicht nur spannend, sondern (über-)lebenswichtig. So wird wie vor 5000 Jahren mit Feuerstein, Pyrit und Zunder Feuer entfacht, verschiedene Jagdmethoden ausprobiert und erkundet, welche Kräuter verwendet werden können. Am Ende bringen die Kinder nicht nur neues Wissen mit nach Hause, dass Sie in

der Natur anwenden können, sondern auch selbstgefertigte Dinge wie einen Speer.

Termin: 26.-30.08.24 (jeweils von 9 - 15 Uhr)

Anmeldung: bis 31.07.24 erforderlich

Kosten: pro Kind: 225 € (Geschwisterkinder zahlen 200 €)

Verpflegung: ein warmes, ausgewogenes Mittagessen und kleine Snacks inbegriffen (bitte eine Brotzeit für die Frühstückspause und Getränke mitgeben)

Die DRV Baden-Württemberg gibt Tipps

Was haben Kindererziehungszeiten mit der Rente zu tun?

Eltern begegnen in vielen Bereichen – ob privat, beruflich oder auf Social Media – zahlreichen Informationen, dass Kinder eine direkte Auswirkung auf die Höhe ihrer Rente haben. Aber wie sieht es tatsächlich aus und was ist dabei zu beachten? Die Deutsche Rentenversicherung beantwortet die wichtigsten Fragen zum Thema.

Was haben Kindererziehungszeiten mit der Rente zu tun? Für die Erziehung ihrer Kinder stecken viele Eltern beruflich zurück, arbeiten in Teilzeit oder gar nicht mehr. Um möglicherweise hieraus resultierende Nachteile für die spätere Rente auszugleichen, können Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung gutgeschrieben werden: Für Geburten vor 1992 bis zu 30 Monate, für Geburten ab 1992 bis zu 36 Monate. Die Zahlung von Pflichtbeiträgen an die Rentenkasse übernimmt der Bund für diese Monate. Die Höhe entspricht den Beiträgen eines Versicherten mit einem Bruttogehalt von derzeit rund 3.600 € im Monat. Die Erziehung eines Kindes erhöht die Rente aktuell damit ungefähr um 110 € pro Monat. Hinzu kommen für jedes Kind zehn Jahre Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung. Eltern können damit Lücken in der Versicherungsbiografie schließen, die dadurch zu einer besseren Bewertung anderer Zeiten führen. Zudem sind diese wertvoll für die Mindestversicherungszeiten für eine vorgezogene Altersrente.

Wer bekommt diese gutgeschrieben? Die Kindererziehungszeit sowie die Berücksichtigungszeit wegen Kindererziehung werden nur einem Elternteil zugeordnet – demjenigen, der das Kind überwiegend erzogen hat. Erziehen Sie als Mutter und Vater Ihr Kind gemeinsam, ohne dass der Erziehungsanteil eines Elternteils überwiegt, erhält grundsätzlich die Mutter die Zeiten. Soll der Vater die Kindererziehungszeit und die Berücksichtigungszeit wegen Kindererziehung erhalten, obwohl er das Kind nicht überwiegend erzieht, müssen Sie für die Zukunft eine übereinstimmende gemeinsame Erklärung abgeben. Diese Erklärung kann auch rückwirkend, höchstens jedoch für zwei Kalendermonate, abgegeben werden.

Erscheinen diese automatisch in meinem Versicherungskonto? Sowohl Kindererziehungs- als auch Berücksichtigungszeiten werden im Versicherungskonto nur auf Antrag gespeichert.

Wann/wie soll ich die Kindererziehungszeiten melden?

Es reicht aus, den Antrag auf Feststellung der Zeiten der Kindererziehung zu stellen, wenn Ihr Kind das zehnte Lebensjahr vollendet hat. Nur wenn Sie einen Riestervertrag besparen, empfiehlt sich die Antragstellung bereits am Tag nach der Vollendung des vierten Lebensjahres des Kindes. Sollen die Zeiten dem Vater zugeordnet werden, muss eine sogenannte gemeinsame Erklärung sofort abgegeben werden, da diese nur für die Zukunft und zwei Kalendermonate rückwirkend gilt.

Wo kann ich die Kindererziehungszeiten melden? Der Antrag – bekannt auch als Formular V0800 - kann bequem mit den Online-Diensten der DRV BW gestellt werden. Hier können Sie auch eine gemeinsame Erklärung abgeben (V0820). Details auf unserer Themenseite www.driv-bw.de/Altersvorsorge/Frauen. Wichtig: Sind diese Zeiten einmal im Versicherungskonto erfasst, werden sie automatisch bei der Rentenberechnung berücksichtigt. Daher ist ein erneuter Antrag von Rentnerinnen und Rentnern nicht notwendig und muss deshalb abgelehnt werden.

Woher weiß ich, ob ich die Kindererziehungszeiten bei der DRV BW schon gemeldet habe? Wer Kinder hat, sollte im Versicherungsverlauf vor allem den Passus „Kindererziehungszeit“ im Blick haben. Unter <https://www.eservice-driv.de/SelfServiceWeb/> können Elternteile ihren Versicherungsverlauf sowie weitere Unterlagen, bspw. die Renteninformation oder eine Lückenauskunft, unkompliziert auf digitalem Weg anfordern.

Weitere Fragen? An wen kann ich mich wenden? Ihre Fragen beantworten wir am kostenlosen Servicetelefon. Sie erreichen uns unter 0800 1000 4800. Ansprechpartnerinnen und -partner zur regionalen Beratung – online, telefonisch, per Video oder vor Ort finden Sie unter www.driv-bw.de/kontakt.

Weitere Infos bietet das kostenfreie Faltblatt „Kindererziehung: Ihr Plus für die Rente“. Zu finden mit allen wichtigen Antragsformularen auf der Themenseite unter www.driv-bw.de/Altersvorsorge/Frauen

Mitteilungen der Kirche

Gottesdienste in der Pfarrei Seekirch

Donnerstag, 16.05.24

18.00 Uhr Rosenkranz in Tiefenbach

18.30 Uhr Abendmesse in Tiefenbach, anschließend bis 21 Uhr eucharistische Anbetung

Pfingstsonntag, 19.05.24

09.00 Uhr Eucharistiefeier

Pfingstmontag, 20.05.24

-Keine Gottesdienste -

18.30 Uhr Maiandacht in Alleshäusern

Dienstag, 21.05.24

18.00 Uhr Rosenkranz in Alleshäusern

18.30 Uhr Abendmesse in Alleshäusern

Bussenwallfahrt - Wanderung auf den Bussen

Die Kirchengemeinde Seekirch bietet für sportliche Frühauflsteher zur Bussenwallfahrt am Pfingstmontag eine besinnliche Wanderung auf den Bussen an.

Singend und betend möchten wir uns auf den Weg machen und so unsere Anliegen auf den heiligen Berg tragen und dort der Schmerzensmutter anvertrauen.

Rechtzeitig zum Wallfahrtsgottesdienst werden wir unser Ziel erreicht haben.

Fürs Heimkommen ist selbst zu sorgen.

Pfingstmontag, 20.Mai

Treffpunkt: 6.45 Uhr Pfarrkirche Seekirch

7.00 Uhr Federseebank Alleshausen

Info: Erwin Strohm 07582/934764

Vereinsnachrichten



Musikkapelle Tiefenbach Haldenfest - Rückblick

Trotz relativ guter Wettervoraussage war am Morgen von Christi Himmelfahrt der Himmel ziemlich dunkel zugezogen. Aber Petrus hatte ein Einsehen und bescherte den Tiefenbachern noch ein optimales Haldenfest-Wetter. Die Besucher kamen zwar in ihren Jacken, aber legten diese beizeiten ab. Durch den ringsum eingewachsenen Haldenfestplatz ist man vor dem Wind wohlbehütet und die Musiker und ihre freiwilligen Helfer tun ein Übriges dafür, dass sich die Festgäste auch geborgen fühlen. Bis zur Mittagszeit war das Gartenfest unter freiem Himmel sehr gut besucht, genauso wie sich das die Veranstalter, nämlich Musikkapelle und Förderverein der MK, erhoffen. Es herrschte Andrang an der Mittagessen-Ausgabe und später an der Kaffee- und Kuchen-theke. Langeweile war für die kleinen Gäste ein Fremdwort, da rund um den Festplatz ein weitläufiges Areal und der angrenzende Spielplatz viel Möglichkeit zum Toben boten. Zum Abkühlen für die Kleinen gabs jede Menge Auswahl an Stieleis. Die Väter feierten ihren Vatertag und wurden von der Gastkapelle aus Moosheim/Tissen zum Frühschoppen in Stimmung gebracht. Nachmittags versammelten sich die Musikvereine, zuerst aus Warthausen und dann aus Altheim/Riedlingen auf der Naturbühne und verbreiteten Bierzeltlaune. Die Besucher lobten den köstlich reichen Mittagstisch und an der Kaffee- und Kuchenausgabe war die Auswahl schwer, welches Stück der tollen Kuchen und Torten probiert werden soll. Den ganzen Tag über war auf dem Haldengelände reger Betrieb. Sehr viele Durchreisende waren mit dem Fahrrad auf dem Federseerundwanderweg unterwegs. Verschiedene Gäste staunten über die große Anzahl an parkenden Fahrrädern vor dem Festplatz. Für die autofahrenden Gäste übernahmen die Feuerwehrkameraden aus Tiefenbach in gewohnter Manier die Parkplatzeinweisung. **Herzlichen**

Dank hierfür sowie auch für die Überlassung des Feuerwehrhauses zum Herrichten der Salate.

Danke an die Freunde der Modellfluggruppe Seekirch und die Freunde der Narrenzunft Feuerhexen für die Mithilfe.

Vergelts Gott allen zahlreichen Helfer während des langen Tages, vor allem natürlich auch an die Nichtmusiker, ohne die das ganze Fest gar nicht durchführbar wäre.

Herzlichen Dank an die helfenden Hände vor und nach dem Fest sowie an die Kuchen- und Tortenspendenden. Eine Riesenauswahl an leckeren Kuchen / Torten kam zusammen.

Zum **Helfer-Nachfest am Sa. 15.06.24** wird jetzt schon herzlich eingeladen.

Eintracht Seekirch

➤ Herrenfußball

SV Eintracht Seekirch : FV Altheim 2:1 (1:0)

Am Muttertag war der FV Altheim zu Gast in Seekirch. Das Spiel begann zunächst mit vorsichtigem Abtasten der beiden Mannschaften, die sich bereits in der Hinrunde wenig schenkten. Ein direkt verwandelter Freistoß unter die Latte in der 41. Minute durch Timon Retzlaff brachte die 1:0 Führung für die Eintracht. In der zweiten Hälfte gab es mehr Torchancen für beide Teams. Ein Foulelfmeter in der 53. Minute wurde von Altheim zum 1:1 Ausgleich in den Winkel verwandelt. Seekirch antwortete in der 76. Minute, als Hannes Riedmüller auf Max Retzlaff ablegte, welcher mit dem linken Fuß den Ball in das Netz schoss. Die Gäste warfen am Ende nochmal alles nach vorne, Seekirchs Verteidigung stand aber sicher und somit bleiben die drei Punkte in Seekirch.

Das nächste Spiel ist ein Nachholspiel am Donnerstag, den 16.05.24 gegen die Spfr Hunderringen II. Gespielt wird um 18:45 Uhr in Hunderringen. Am Wochenende spielt die Eintracht bereits am Samstag, den 18.05.24 um 15:15 Uhr gegen die SG Altheim II in Altheim bei Ehingen. Die Mannschaft freut sich auf große Unterstützung.

➤ Brasilianisches Grillen

Churrasco Griller am Sportheim in Seekirch am Samstag, den 18.05.24 um 18.30 Uhr. Brasilianische Grillspezialitäten incl. Salatbuffet und Ananas vom Grill. Reservierung erforderlich bis zum 16.05.24, telefonisch unter 01520 7312306 oder per Whats App.

Musikverein Attenweiler

Frühlingsfest

Das Frühlingsfest des Musikverein Attenweiler findet am Pfingstwochenende vom 18.-20.05.24 statt und bietet wieder ein abwechslungsreiches Programm für Besucher jeden Alters.

Nähere Informationen zum Festprogramm entnehmen sie bitte dem Mitteilungsblatt von letzter Woche.